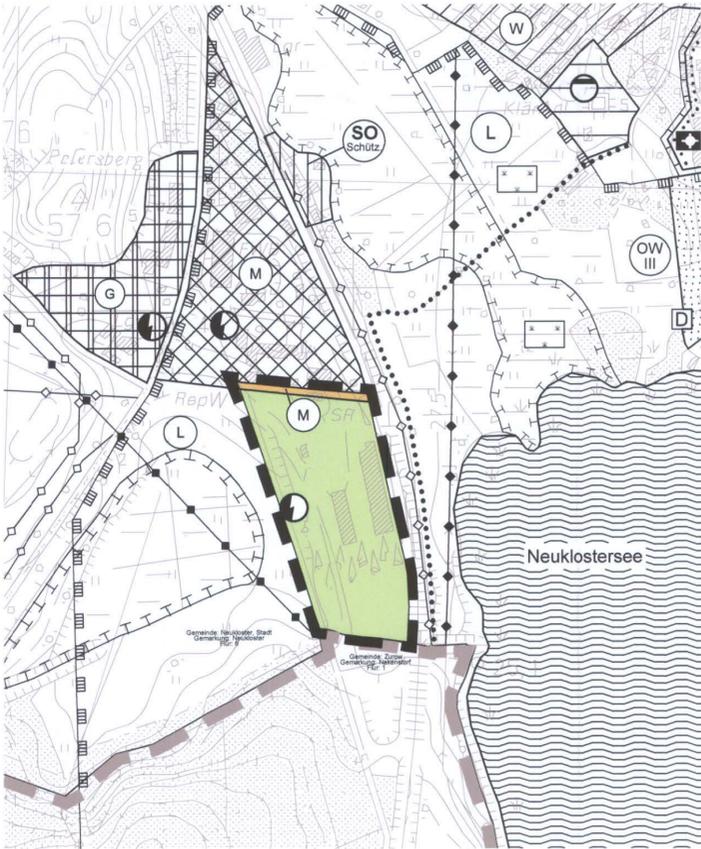
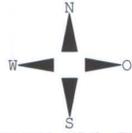


# STADT NEUKLOSTER

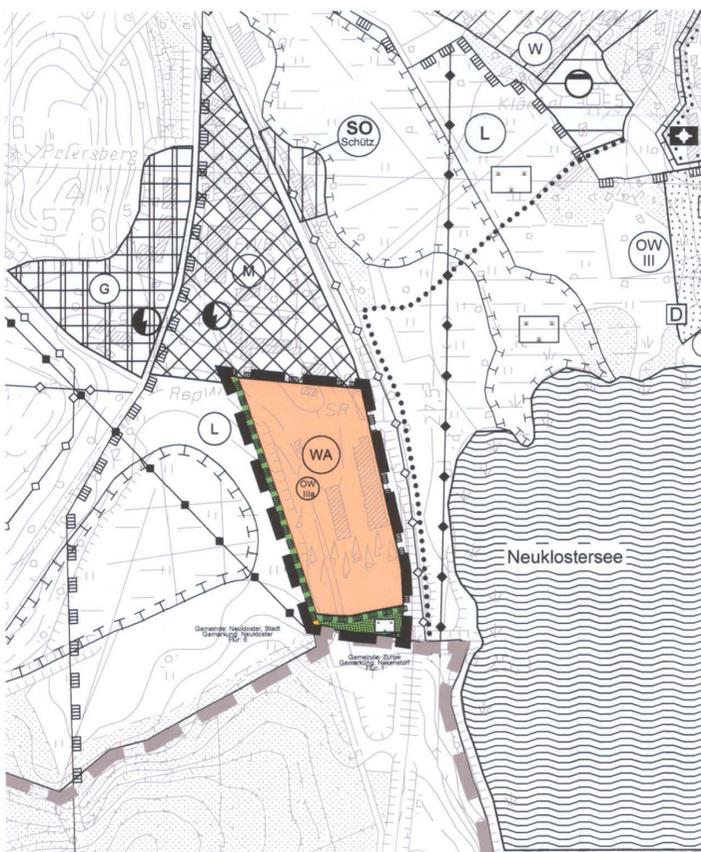
## 12. Änderung des Flächennutzungsplanes



Planzeichnung M 1 : 5000



**Bisherige Flächennutzungsplanung**  
Fläche für die Landwirtschaft sowie Gemischte Baufläche



**12. Änderung des Flächennutzungsplanes**  
Allgemeines Wohngebiet, Grünfläche mit Zweckbestimmung „Naturnahe Wiese“, Fläche für Wald sowie örtliche Hauptverkehrsstraße

### Planzeichenerklärung

Es gelten die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 133), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548) sowie die Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18. Dez. 1990, geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509).

#### Bauflächen und Baugebiete (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

- Allgemeines Wohngebiet (§ 1 Abs. 2 Nr. 3 BauNVO)
- Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)

#### Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

- örtliche Hauptverkehrsstraße

#### Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

- Elektrizität

#### Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

- Grünfläche - Naturnahe Wiese

#### Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 a und b BauGB)

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald

#### Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes
- Stadtgrenze

#### Nachrichtliche Übernahmen und Kennzeichnungen (§ 5 Abs. 3 und 4 BauGB)

- Schutzgebiet für Trinkwassergewinnung - OW IIIa
- Grenze des Landschaftsschutzgebietes

#### Weitere Darstellungen außerhalb des Änderungsbereiches

- Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
- Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)
- Sonstiges Sondergebiet - Schützenhaus (§ 11 BauNVO)

#### Flächen für den Gemeinbedarf (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 BauGB)

- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

#### Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

- Hauptwanderweg

#### Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

- Flächen für Versorgungsanlagen
- Abwasser

#### Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

- Stromleitung, oberirdisch
- Gasleitung, unterirdisch

#### Flächen für Wasser (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)

- Wasserflächen

#### Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Naturbelassene Grünflächen

#### Nachrichtliche Übernahmen und Kennzeichnungen (§ 5 Abs. 3 und 4 BauGB)

- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
- Landschaftsschutzgebiet
- Umgrenzung von Gesamtanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen
- Einzelanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen

#### Nachrichtliche Übernahmen und Kennzeichnungen (§ 5 Abs. 3 und 4 BauGB)

- Schutzgebiet für Trinkwassergewinnung - OW III

### Verfahrensvermerke:

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 12.05.2014. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Veröffentlichung in der Ostseezeitung am 11.10.2014 erfolgt.

Neukloster, den 07. SEP. 2015 Der Bürgermeister

2. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 Landesplanungsgesetz (LPlG) mit Schreiben vom 15.10.2014 und vom 18.05.2015 beteiligt worden.

Neukloster, den 07. SEP. 2015 Der Bürgermeister

3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB ist vom 20.10.2014 bis zum 21.11.2014 durch eine öffentliche Auslegung der Planung im Bauamt des Amtes Neukloster-Warin durchgeführt worden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 15.10.2014 zur Abgabe einer Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufgefordert worden.

Neukloster, den 07. SEP. 2015 Der Bürgermeister

4. Die Stadtvertretung hat am 04.06.2015 den Entwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Neukloster, den 07. SEP. 2015 Der Bürgermeister

5. Der Entwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung dazu haben in der Zeit vom 18.05.2015 bis zum 22.06.2015 während der Dienststunden im Bauamt des Amtes Neukloster-Warin nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit den Hinweisen, welche Arten umweltbezogener Informationen vorliegen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können, am 07.05.2015 durch Veröffentlichung in der Ostseezeitung bekannt gemacht worden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind mit Schreiben vom 18.05.2015 über die öffentliche Auslegung informiert und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Neukloster, den 07. SEP. 2015 Der Bürgermeister

6. Die Stadtvertretung hat die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 06.07.2015 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Neukloster, den 07. SEP. 2015 Der Bürgermeister

7. Die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 06.07.2015 von der Stadtvertretung beschlossen, die Begründung dazu wurde gebilligt.

Neukloster, den 07. SEP. 2015 Der Bürgermeister

8. Die Genehmigung der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Bescheid der Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg vom 01.08.2015 Az.: 430/14057- mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

Neukloster, den 07. SEP. 2015 Der Bürgermeister

9. Die Nebenbestimmungen wurden mit Beschluss der Stadtvertretung vom 01.08.2015 erfüllt. Die Hinweise wurden beachtet. Dies wurde mit Schreiben der Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg vom 01.08.2015 Az.: 430/14057- bestätigt.

Neukloster, den 07. SEP. 2015 Der Bürgermeister

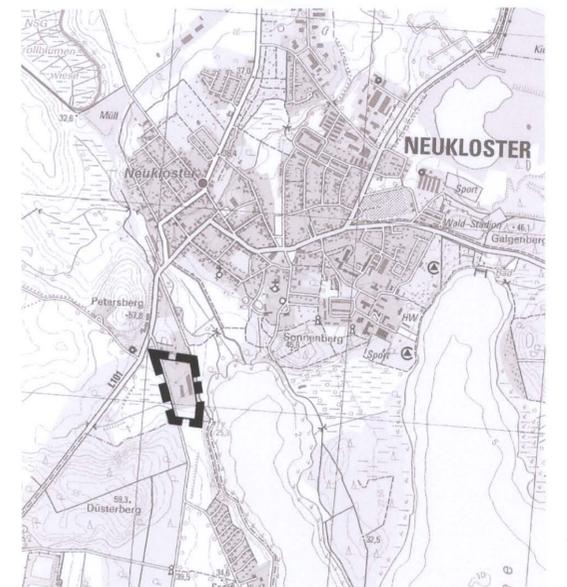
10. Die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit am 07.09.2015 ausgefertigt.

Neukloster, den 07. SEP. 2015 Der Bürgermeister

11. Die Erteilung der Genehmigung der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist am 02.09.2015 durch Veröffentlichung in der Ostseezeitung bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 1 BauGB § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V) hingewiesen worden. Die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Ablauf des 02.09.2015 wirksam geworden.

Neukloster, den 14. SEP. 2015 Der Bürgermeister

### Übersichtsplan



STADT NEUKLOSTER

12. Änderung des Flächennutzungsplanes

FESTSTELLUNGSBESCHLUSS

06.07.2015